

Richtlinien zur Verfassung eines Kongressberichts

Beschlossen am 20.02.2013 vom Fachschaftsvorstand Psychologie Universität Bern

1. Allgemeines

- a) Das Verfassen eines Kongressberichtes ist die Voraussetzung um einen Unterstützungsbeitrag aus dem Kongressfonds der Fachschaft Psychologie zu beantragen
- b) Der Bericht soll unterstreichen, dass der Teilnehmende den Kongress zur persönlichen Weiterentwicklung genutzt hat und soll anderen Studierenden einen stellvertretenden Einblick in den Kongress ermöglichen

2. Abgabetermin

- a) Der Bericht soll bis spätestens 3 Monate nach Rückkehr an den Fachschaftsvorstand geschickt werden (fachschaft.psychologie@sub.unibe.ch)
- b) Nach Erhalt des Berichts und bei Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien wird dem Kongressteilnehmenden der Unterstützungsbeitrag erstattet, dafür wird jeweils am Ende des Semesters die Höhe des Beitrages aufgrund der Anzahl Anmeldungen bestimmt

3. Umfang und Form

- a) Der Bericht sollte nicht weniger als 2 Seiten und nicht mehr als 6 Seiten umfassen (bei Kongressen im Ausland werden mindestens 4 Seiten und maximal 8 Seiten erwartet). Ein Titelblatt ist optional und wird nicht zur Seitenzahl hinzugerechnet
- b) Die Gestaltung des Berichtes ist frei, jedoch sollte eine angemessene Schriftart und eine angemessene Schriftgrösse, sowie ein angemessener Zeilenabstand verwendet werden (als Orientierungspunkt dient Arial, 11 Punkt, 1.5 Zeilen). Zudem sollten Bilder nicht mehr als ein Drittel des Berichtes ausmachen und in den Text integriert werden

4. Inhalt

- a) Es sind allgemeine Infos über Idee, Zweck und Leitthema des Kongresses und über den Veranstalter zu geben
 - b) Es werden kurze Angaben über den Ort, die Räumlichkeiten des Kongresses, sowie über An- und Abreise, Unterkunft und Teilnehmerzahl (sofern bekannt) gemacht¹
 - c) Es sind Angaben zum zeitlichen Ablauf des Kongresses und zum typischen Aufbau eines Kongresstages, sowie zum Veranstaltungsangebot zu geben
 - d) Es werden Berichte über einzelne Workshops/Vorträge/Posterpräsentationen verlangt. Dabei sollten möglichst Angaben über die Namen der Veranstaltungsleiter gemacht werden und die wichtigsten Themen und Diskussionspunkte sollten erwähnt werden. Wennmöglich sollten persönliche Interessen hervorgehoben werden (weshalb habe ich diese Veranstaltung ausgesucht?). Zwingend erforderlich sind Berichte über Begrüssungs- und Schlussveranstaltungen
 - e) Es sollte beschrieben werden wie das Ambiente des Kongresses bzw. die Atmosphäre unter den Teilnehmenden war. Bei Kongressen im Ausland sollte zudem auf den kulturellen Austausch bzw. kulturelle Auffälligkeiten der Gastgeber eingegangen werden
 - f) Ein persönliches Fazit und weiterführende Gedanken über Themen des Kongresses, basierend auf Eindrücken von Veranstaltungen und Aussagen von Teilnehmenden, runden den Bericht ab
 - g) Die Beigabe von selbstgemachten Bildern am Kongress wird verlangt
- ¹Angaben über die An- und Abreise entfallen bei Kongressen innerhalb der Schweiz